

TOP 3.1 ö.T.	Satzungsangelegenheiten Beschluss über die 5. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 02/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" - Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS)
-------------------------	--

Beschlussvorlage-Nr. 471/2020

Erläuterung / Begründung:

Mit Auslaufen des mit der Deutschen Solvay-Werke GmbH (DSW) als Grundstückseigentümerin bzw. für die im Namen der DSW handelnden Solvay Interlox GmbH Hannover/Solvay Alkali Bernburg GmbH geschlossenen Abwassereinleitungsvertrages 1/1995 in diesem Jahr soll die in der o.g. Satzung für diese Abwassereinleitung definierte öffentliche Einrichtung gestrichen werden.

Die Solvay Interlox GmbH als Einleiter partizipiert ab diesem Zeitpunkt an der definierten öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung Bernburg und Könnern (zSB).

Gleichsam erfolgt noch eine geschlechtsneutrale Anpassung der Formulierung der bisherigen sprachlichen Gleichstellung von Personen- und Funktionsbezeichnungen in der Satzung aufgrund der diesbezüglich ergangenen Rechtsprechung des BVerfG und rechtlichen Anerkennung der Geschlechtsbezeichnung „divers“ im Personenstandsrecht. Dabei wurde einem Formulierungsvorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses des SGSA entsprochen.

Der Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 02/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" - Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS) und die vergleichende Darstellung der Änderungen sind als Anlagen beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ beschließt die 5. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 02/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" - Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS) und beauftragt den Verbandsgeschäftsführer diese auszufertigen, bekannt zu machen sowie der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Bearbeiter:


Christin Schwarze
SGL Recht und Personal

Bestätigung:


Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer

Abstimmungsergebnis:

Stimmen für den Vorschlag Stimmen gegen den Vorschlag Stimmenthaltungen

☐	☐	☐
Beratung	Beschluss	Änderung des Beschlussvorschlages *
☐	☐	☐
	zurückgestellt	
	Abgelehnt	

* wenn Änderung angekreuzt, bitte Beiblatt ausfüllen

Beschluss Nr.: **471/2020**

Bernburg (Saale),

Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer

Siegel

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe"

**06406 Bernburg (Saale)
Köthensche Straße 54
Tel. 03471/3757-0
Fax 03471/3757-12**

5. Änderungssatzung zur

Satzung Nr. 02/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" – Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS)

Aufgrund der §§ 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 78, 79, 79a und 79b des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) und der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384) hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.09.2020 nachfolgende 5. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung Nr. 02/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" - Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS) vom 31.05.2013, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 23 vom 06.06.2013, zuletzt geändert durch 4. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 02/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" - Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS) - vom 26.10.2017, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 43 vom 08.11.2017 wird wie folgt geändert:

I. – Änderung von § 1 Abs. 1 Nr. 3 1. Anstrich (Allgemeines)

Im § 1 Abs. 1 wird in der Nr. 3 (zur dezentralen Entsorgung) der 1. Anstrich mit der Bezeichnung

„Interox (virtueller durch Vertrag definierter Anteil der Kläranlage Bernburg)“

ersatzlos gestrichen.

II. – Änderung von § 26 (Gleichstellung)

Im § 26 werden die Worte „gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form“ hinter den Worten „Personen- und Funktionsbezeichnungen“ gestrichen und ersetzt durch die Angabe „in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Bernburg (Saale),

Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer

Siegel

Vergleichende Darstellung der Änderungen

Satzung Nr. 02/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" – samt 4. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 02/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" - Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS) -	5. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 02/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" – Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS)																
§ 1 Allgemeines Abs. 1: Der Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe" betreibt nach Maßgabe dieser Satzung zur Beseitigung des im Geltungsbereich (§ 27) dieser Satzung anfallenden Abwassers (Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Fäkalwasser und Fäkalschlamm) jeweils rechtlich selbstständige öffentliche Einrichtungen: 1. zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung 2. zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung 3. zur dezentralen Entsorgung <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">- Interox</td><td>(virtueller durch Vertrag definierter Anteil der Kläranlage Bernburg)</td></tr> <tr> <td>- dezentrale Entsorgung I (dE I)</td><td>Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen, die in ein Gewässer oder den Untergrund einleiten, im gesamten Verbandsgebiet</td></tr> <tr> <td>- dezentrale Entsorgung II (dE II)</td><td>Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen und Benutzung eines nicht in einer Kläranlage des Verbandes endenden Kanals im gesamten Verbandsgebiet</td></tr> <tr> <td>- dezentrale Entsorgung III (dE III)</td><td>Entsorgung des Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben im gesamten Verbandsgebiet</td></tr> </table>	- Interox	(virtueller durch Vertrag definierter Anteil der Kläranlage Bernburg)	- dezentrale Entsorgung I (dE I)	Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen, die in ein Gewässer oder den Untergrund einleiten, im gesamten Verbandsgebiet	- dezentrale Entsorgung II (dE II)	Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen und Benutzung eines nicht in einer Kläranlage des Verbandes endenden Kanals im gesamten Verbandsgebiet	- dezentrale Entsorgung III (dE III)	Entsorgung des Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben im gesamten Verbandsgebiet	§ 1 Allgemeines Abs. 1: Der Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe" betreibt nach Maßgabe dieser Satzung zur Beseitigung des im Geltungsbereich (§ 27) dieser Satzung anfallenden Abwassers (Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Fäkalwasser und Fäkalschlamm) jeweils rechtlich selbstständige öffentliche Einrichtungen: 1. zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung 2. zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung 3. zur dezentralen Entsorgung <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">- Interox</td><td>(virtueller durch Vertrag definierter Anteil der Kläranlage Bernburg)</td></tr> <tr> <td>- dezentrale Entsorgung I (dE I)</td><td>Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen, die in ein Gewässer oder den Untergrund einleiten, im gesamten Verbandsgebiet</td></tr> <tr> <td>- dezentrale Entsorgung II (dE II)</td><td>Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen und Benutzung eines nicht in einer Kläranlage des Verbandes endenden Kanals im gesamten Verbandsgebiet</td></tr> <tr> <td>- dezentrale Entsorgung III (dE III)</td><td>Entsorgung des Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben im gesamten Verbandsgebiet</td></tr> </table>	- Interox	(virtueller durch Vertrag definierter Anteil der Kläranlage Bernburg)	- dezentrale Entsorgung I (dE I)	Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen, die in ein Gewässer oder den Untergrund einleiten, im gesamten Verbandsgebiet	- dezentrale Entsorgung II (dE II)	Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen und Benutzung eines nicht in einer Kläranlage des Verbandes endenden Kanals im gesamten Verbandsgebiet	- dezentrale Entsorgung III (dE III)	Entsorgung des Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben im gesamten Verbandsgebiet
- Interox	(virtueller durch Vertrag definierter Anteil der Kläranlage Bernburg)																
- dezentrale Entsorgung I (dE I)	Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen, die in ein Gewässer oder den Untergrund einleiten, im gesamten Verbandsgebiet																
- dezentrale Entsorgung II (dE II)	Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen und Benutzung eines nicht in einer Kläranlage des Verbandes endenden Kanals im gesamten Verbandsgebiet																
- dezentrale Entsorgung III (dE III)	Entsorgung des Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben im gesamten Verbandsgebiet																
- Interox	(virtueller durch Vertrag definierter Anteil der Kläranlage Bernburg)																
- dezentrale Entsorgung I (dE I)	Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen, die in ein Gewässer oder den Untergrund einleiten, im gesamten Verbandsgebiet																
- dezentrale Entsorgung II (dE II)	Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen und Benutzung eines nicht in einer Kläranlage des Verbandes endenden Kanals im gesamten Verbandsgebiet																
- dezentrale Entsorgung III (dE III)	Entsorgung des Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben im gesamten Verbandsgebiet																

§ 26 Gleichstellung Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.	§ 26 Gleichstellung Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form- in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.
Artikel 2 der Änderungssatzung: Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.	Artikel 2 der Änderungssatzung: Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.